

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg),  
Ottmar von Holtz, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/26220 –**

### **Friedensbemühungen im Jemen intensivieren – Humanitäre Lage verbessern**

#### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion möchte erreichen, dass die Bundesregierung ihre Bemühungen für eine Verbesserung der humanitären Lage im Jemen verstärkt und sich für eine Ausweitung der Friedensgespräche auf bislang vernachlässigte Akteure einsetzt. Der Amtsantritt des neuen US-Präsidenten Joe Biden böte die Gelegenheit dazu, gemeinsam mit der EU hierzu neue Gespräche anzuregen.

Die Vereinten Nationen bezeichnen die Lage im Jemen laut Antragsteller als die derzeit schlimmste humanitäre Katastrophe weltweit. Etwa 24 Millionen Menschen, das sind 80 Prozent der Bevölkerung, benötigen humanitäre Hilfe oder Schutz.

Der mit dem Einmarsch der Houthi-Rebellen Ende 2014 in der Hauptstadt Sanaa begonnene Krieg sei infolge der militärischen Intervention der von Saudi-Arabien geführten Staatenkoalition unter Beteiligung der USA, Frankreichs und Großbritanniens, welche die international anerkannte Regierung um Präsident Abdrabbuh Mansur Hadi gegen die Houthis unterstützte, eskaliert und habe zunehmend Stellvertretercharakter angenommen. Der Iran habe im Verlauf des Konflikts immer stärker die Houthis unterstützt. Zudem versuche die Türkei, Einfluss auf einige jemenitische Akteure zu gewinnen, die in einem angespannten Verhältnis zu Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) stünden. Über 230.000 Menschen seien bislang getötet und rund 3,7 Millionen Menschen intern vertrieben worden.

Der zentrale Grund für die humanitäre Lage im Jemen sei das Kampfgeschehen selbst. Berichte belegten aber darüber hinaus über Jahre andauernde gezielte Bombardements von medizinischen Einrichtungen, Schulen, Universitäten und Wohngebieten sowie Strom- und Wasserversorgung durch die Staatenkoalition. Auch auf Seiten der Houthis habe das Expertengremium der Vereinten Nationen für den Jemen Indizien für mutmaßliche Kriegsverbrechen dokumentiert.

Besonders problematisch sei, dass fast alle in den Jemenkrieg involvierten Staaten wie die VAE, Ägypten und Saudi-Arabien Waffen aus europäischer und deutscher Herstellung bezögen. Die Bundesregierung habe 2018 zwar einen temporären Rüstungsexportstopp gegen Saudi-Arabien verhängt und diesen bis Ende 2021 verlängert, nicht jedoch gegen andere Mitglieder der Anti-Houthi-Koalition wie Ägypten oder die VAE.

Neben dem Kampfgeschehen seien vor allem die Blockade und die Behinderung humanitärer Hilfe durch alle Konfliktparteien ein wesentlicher Grund für die Situation der Menschen im Jemen. Die Menschen im Jemen litten auch unter schweren Menschenrechtsverletzungen durch alle Konfliktparteien, wie VN-Experten gegenüber dem VN-Menschenrechtsrat berichtet hätten.

Die Waffenstillstands- und Friedensbemühungen im Jemenkrieg seien bisher ohne nachhaltige Erfolge geblieben. Das liege vor allem daran, dass die exklusive Fokussierung in den Verhandlungen auf die Houthis und die international anerkannte Regierung seit langem nicht mehr die Realitäten im Jemen widerspiegele.

Der Bundestag möge die Bundesregierung deshalb unter anderem dazu auffordern,

- sich dafür einzusetzen, dass der Rahmen für Waffenstillstands- und Friedensgespräche auf weitere jemenitische Akteuren ausgeweitet werde;
- zusammen mit der EU Gespräche mit der neuen US-Administration zu suchen, um arbeitsteilig und unter enger Miteinbeziehung Kuwaits und Omans die VN-Waffenstillstands- und Friedensgespräche voranzubringen;
- die am Jemenkrieg beteiligten Staaten, insbesondere Ägypten, die VAE, Saudi-Arabien und den Iran, klar als solche zu benennen und ein Rüstungsexportverbot gegen sie zu verhängen, um den im Koalitionsvertrag vom Februar 2018 eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden;
- Waffenlieferungen an die Kriegsparteien im VN-Sicherheitsrat zur Sprache zu bringen und gemeinsam mit den Waffenstillstandsgesprächen eine Ächtung dieser Praxis sowie einen Lieferstopp und ein Kontrollregime auszuhandeln;
- die Kriegsparteien aufzurufen, humanitäre Hilfe nicht zu behindern, sie schneller zu genehmigen und die Verteilung gemäß den Prinzipien des humanitären Völkerrechts zuzulassen;
- sich für eine verstärkte Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und möglichen Kriegsverbrechen im Jemen durch die Vereinten Nationen im Hinblick auf eine zukünftige Strafverfolgung einzusetzen;
- sich für mehr Inklusion von zivilgesellschaftlichen Akteuren, jungen Menschen, Frauen und Minderheiten im Track-1 des von den Vereinten Nationen geführten politischen Prozesses einzusetzen.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/26220 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

**Der Auswärtige Ausschuss**

**Dr. Norbert Röttgen**  
Vorsitzender

**Jürgen Hardt**  
Berichterstatter

**Dr. Nils Schmid**  
Berichterstatter

**Armin-Paulus Hampel**  
Berichterstatter

**Bijan Djir-Sarai**  
Berichterstatter

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstatterin

**Omid Nouripour**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Armin-Paulus Hampel, Bijan Djir-Sarai, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/26220** in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die antragstellende Fraktion möchte erreichen, dass die Bundesregierung ihre Bemühungen für eine Verbesserung der humanitären Lage im Jemen verstärkt und sich für eine Ausweitung der Friedensgespräche auf bislang vernachlässigte Akteure einsetzt. Der Amtsantritt des neuen US-Präsidenten Joe Biden böte die Gelegenheit dazu, gemeinsam mit der EU hierzu neue Gespräche anzuregen.

Die Vereinten Nationen bezeichnen die Lage im Jemen laut Antragsteller als die derzeit schlimmste humanitäre Katastrophe weltweit. Etwa 24 Millionen Menschen, das sind 80 Prozent der Bevölkerung, benötigten humanitäre Hilfe oder Schutz.

Der mit dem Einmarsch der Houthi-Rebellen Ende 2014 in der Hauptstadt Sanaa begonnene Krieg sei infolge der militärischen Intervention der von Saudi-Arabien geführten Staatenkoalition unter Beteiligung der USA, Frankreichs und Großbritanniens, welche die international anerkannte Regierung um Präsident Abdrabbuh Mansur Hadi gegen die Houthis unterstütze, eskaliert und habe zunehmend Stellvertretercharakter angenommen. Der Iran habe im Verlauf des Konflikts immer stärker die Houthis unterstützt. Zudem versuche die Türkei, Einfluss auf einige jemenitische Akteure zu gewinnen, die in einem angespannten Verhältnis zu Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) stünden. Über 230.000 Menschen seien bislang getötet und rund 3,7 Millionen Menschen intern vertrieben worden.

Der zentrale Grund für die humanitäre Lage im Jemen sei das Kampfgeschehen selbst. Berichte belegten aber darüber hinaus über Jahre andauernde gezielte Bombardements von medizinischen Einrichtungen, Schulen, Universitäten und Wohngebieten sowie Strom- und Wasserversorgung durch die Staatenkoalition. Auch auf Seiten der Houthis habe das Expertengremium der Vereinten Nationen für den Jemen Indizien für mutmaßliche Kriegsverbrechen dokumentiert.

Besonders problematisch sei, dass fast alle in den Jemenkrieg involvierten Staaten wie die VAE, Ägypten und Saudi-Arabien Waffen aus europäischer und deutscher Herstellung bezögen. Die Bundesregierung habe 2018 zwar einen temporären Rüstungsexportstopp gegen Saudi-Arabien verhängt und diesen bis Ende 2021 verlängert, nicht jedoch gegen andere Mitglieder der Anti-Houthi-Koalition wie Ägypten oder die VAE.

Neben dem Kampfgeschehen seien vor allem die Blockade und die Behinderung humanitärer Hilfe durch alle Konfliktparteien ein wesentlicher Grund für die Situation der Menschen im Jemen. Die Menschen im Jemen litten auch unter schweren Menschenrechtsverletzungen durch alle Konfliktparteien, wie VN-Experten gegenüber dem VN-Menschenrechtsrat berichtet hätten.

Die Waffenstillstands- und Friedensbemühungen im Jemenkrieg seien bisher ohne nachhaltige Erfolge geblieben. Das liege vor allem daran, dass die exklusive Fokussierung in den Verhandlungen auf die Houthis und die international anerkannte Regierung seit langem nicht mehr die Realitäten im Jemen widerspiegele.

Der Bundestag möge die Bundesregierung deshalb unter anderem dazu auffordern,

- sich dafür einzusetzen, dass der Rahmen für Waffenstillstands- und Friedensgespräche auf weitere jemenitische Akteuren ausgeweitet werde;

- zusammen mit der EU Gespräche mit der neuen US-Administration zu suchen, um arbeitsteilig und unter enger Miteinbeziehung Kuwaits und Omans die VN-Waffenstillstands- und Friedensgespräche voranzubringen;
- die am Jemenkrieg beteiligten Staaten, insbesondere Ägypten, die VAE, Saudi-Arabien und den Iran, klar als solche zu benennen und ein Rüstungsexportverbot gegen sie zu verhängen, um den im Koalitionsvertrag vom Februar 2018 eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden;
- Waffenlieferungen an die Kriegsparteien im VN-Sicherheitsrat zur Sprache zu bringen und gemeinsam mit den Waffenstillstandsgesprächen eine Ächtung dieser Praxis sowie einen Lieferstopp und ein Kontrollregime auszuhandeln;
- die Kriegsparteien aufzurufen, humanitäre Hilfe nicht zu behindern, sie schneller zu genehmigen und die Verteilung gemäß den Prinzipien des humanitären Völkerrechts zuzulassen;
- sich für eine verstärkte Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und möglichen Kriegsverbrechen im Jemen durch die Vereinten Nationen im Hinblick auf eine zukünftige Strafverfolgung einzusetzen;
- sich für mehr Inklusion von zivilgesellschaftlichen Akteuren, jungen Menschen, Frauen und Minderheiten im Track-1 des von den Vereinten Nationen geführten politischen Prozesses einzusetzen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/26220 in seiner 71. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. die Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/26220 in seiner 73. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 10. Februar 2021

**Jürgen Hardt**  
Berichtersteller

**Dr.Nils Schmid**  
Berichtersteller

**Armin Paulus-Hampel**  
Berichtersteller

**Bijan Djir-Sarai**  
Berichtersteller

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstellerin

**Omid Nouripour**  
Berichtersteller



